



Amt: Bauverwaltung  
Az.: 632.6 / 022.31

**Zur Information im Gemeinderat am 15.10.2020**

**öffentlich**

---

Tagesordnungspunkt:

**Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren zum Abbruch einer bestehenden Scheune sowie eines Schuppens, Uffhofenstr. 6, Flst. 11**

---

Sachverhalt/Begründung:

Der Bauantragsteller hat ein Baugesuch im Kenntnissgabeverfahren zum Abbruch der bestehenden Scheuer sowie des Schuppens in der Uffhofenstraße 6, Flst. 11, gestellt.

Das Grundstück soll zukünftig einer neuen Wohnnutzung zugeführt werden. Das Baugesuch wird zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht.

Der Bereich in dem der Abbruch geplant ist, liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Ortsmitte beim Alten Rathaus“. Dadurch muss die Bauplanung mit den Grundzügen der Entwurfsplanung des Bebauungsplanes übereinstimmen. Da es sich hier jedoch um einen Rückbau handelt, sind planungsrechtlich keine Bedenken vorzubringen.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren zum Abbruch der bestehenden Scheune sowie des Schuppens in der Uffhofenstraße 6 Kenntnis.

---

Aufgestellt:  
Dußlingen, 30.09.2020

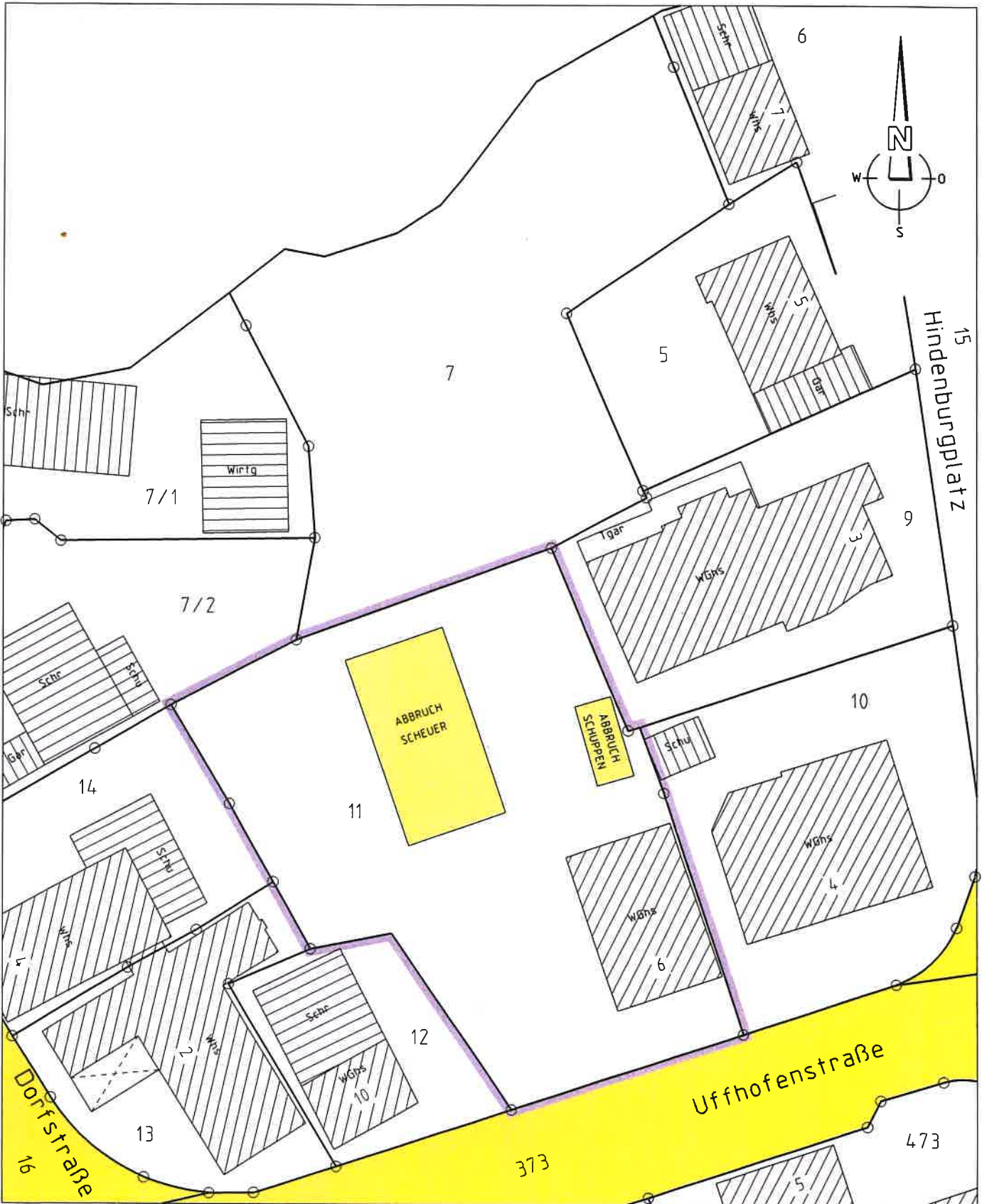
Manz

# LAGEPLAN

M = 1 : 500

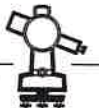
## zum Gebäudeabbruch

Bauvorhaben : MUUHS, Uffhofenstraße, Flst. 11



Für eventuell vorhandene unterirdische Anlagen oder Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

Gefertigt: 19.09.2020



INGENIEUR UND VERMESSUNGSBÜRO

**Harry LEYKAM**

72336 Balingen \* Reichenbachstr. 2  
Fon 07433 / 6578 \* Fax 07433 / 8578